

will. Der Französischen Lumpen-Güter könnten wir auffer dem ohne sonderbare Schwierigkeit wol gar entbehren / in wenig Jahren ebenfalls und leichter / auch ehender / als andere nachmachen. Ich will solches an seinem Ort gleichsam in die Hände legen.

XXIII.

Warum nicht andere glimpfflichere Mittel / als das gänzlich Verboth auswärtiger Manufacturen / an die Hand zu nehmen?

Nun ist die Frage / wie die Erb-Lande dahin zu vermögen / daß sie sich in oft angeführten vier Sorten von Manufacturen ihrer eigener inländischer Effecten / durch Begehung der Ausländischen begnügen / welches dann der rechte Knoten ist. Den gemeinen bisher bräuchlichen Lauff nach wird man gleich darauf fallen: Es seyen zuorderst die Manufacturen innerhalb der Erb-Lande einzuführen / zu dem End Privilegien zu ertheilen / Compagnien aufzurichten / und wann sie eingeführet / alsdann entweder auf die fremde herein gehende Waaren schwere Zöll und Eingangs-Rechte zu schlagen / damit sie es denen Inländischen in der Wohlfeile nicht gleich thun / demnach vor der Thür bleiben müssen; Oder auch Magazins aufzurichten / und darinnen die ausländische Waaren so-

wohl als die inländische bezulegen/ mit dem Bescheid/ daß die Kauff-Leute ehe nicht zum Verkauf der Ausländischen greiffen dürfften/ bis die Inheimische alle durch gebracht; endlich auch/ daß mit man mit den inländischen Manufacturen aufkommen möge/ alsdann erst die ausländische durch die Bancz zu verbiethen. Aber diese Wege sind meines Erachtens ungewiß/ langweilig/ und nach unserm Teutschen Humor im Ausgang unfehlbar nichtig. Dann vorerst werden die Capitalien mangeln/ weil sie aus den Kisten reicher Leute nicht werden herfür wollen/ und solches aus Mißtrauen in die Sache. Zwentens wird kein Muth noch Resolution vorhanden seyn/ aus ebenmäßigen Mißtrauen in den Ausgang/ und solches nicht unbillig. Dann drittens durch die Langwierigkeit solcher Introduction wird denen Kauff-Leuten und andern der Sache nicht gewogenen/ für allem den auswärtigen Factors, nur tempo und campo gelassen/ das angefangene durch tausenderley Streiche zu ruiniren. Die Begierde geschwind reich zu werden/ und die Ungedult in Erwartung des Gewinns/ so jedoch wegen Unsicherheit der Consumption ganz ungewiß/ wird vierdtens viel von selbstn stürzen/ die lange Zeit auch fünftens den Nachdruck uns benehmen/ und die Lust dazu erkühlen. Noch würden/ sechstens/ unendliche Verschwärtungen in eine so linde und schläfferige Execution kommen. Die inländische Effecten werden siebendens/ bald diesen/ bald jenen angedichten Mangel sich müssen vorwerfen/ und dadurch in Unglimpf und Discredit setzen

ken lassen. Der Luxus, die rasende Bestia, würde sich/ achtens/ an die Vertheuerung ausländischer Waaren nicht kehren/ sondern sich so viel heftiger in dieselbe dadurch erhitzen. Die inländische Manufacturen würden/ neuntens/ nimmermehr zu ihrer Vollkommenheit gerathen/ so lang der Auswärtigen noch einige Hoffnung fürhanden. In Summa: Zu dem endlichen Verbot und Abhaltung ausländischer Effecten würde es auf diese Weise wol nimmermehr kommen. Dann unsere Krankheit ist weit grösser und gefährlicher/ als daß sie so schwachen und langsamen Mitteln solte Raum verstatten.

Ich fasse derowegen die Sache auf eine ganz andere Art. Jene wollen die inländische Manufacturen einführen/ um die Ausländische hernach zu verbiethen. Ich aber rathe die Ausländische zu verbiethen/ um hernach die Inländische einzuführen. Ein grosses Wort! Wie viel strepitirens formirt sich ohne Zweifel nur allschon jeko dagesen/ da es mir kaum noch über die Hand gesprungen? Ich lasse mich aber solches nicht irren/ sondern bleibe beständig dabey/ die ausländische Manufacturen seyen zu bannilsiren/ um die inländische empor zu bringen. Ich ersuche nur die füreilende Urtheile so lange zu hemmen/ bis ich meinem Sage den Grund beygebracht/ und was gegen denselben von Einwürfften aufgeboten wird/ aus dem Wege geräumet. Mir haben all mein Lebenlang die einfältigste/ fürderlichste und gewisseste/ obgleich dem Schein nach etwas starcke Mittel/ für denen andern zu viel gekünstelten/ weder

Falt noch warmen / daher für jenen hunderterley Anstößen unterworffenen / und am Ende weit mehr Ungelegenheit / als die strenge / verursachenden behaget. Nun ist nichts einfältigers in der Execution, als das durchgehende Verboth aller ausländischer Waaren in unsern vier Sorten von Manufacturen. Dann Verschwägungen können nicht mit unterlauffen / wann nur die zur Aufsicht verordnete durch Furcht und Hoffnung / Straf und Belohnung treu erhalten / und die inländische Güter mit ihren hoch-verpönten Zeichen gegen die temeratores fidei publicæ verwahret werden. Nichts leichter; dann ein wenig Papier und Dinaten / einige Verordnungen an den Mauten und Pässen / Instruirung etlicher Beamten / Einrichtung der Beschau und Zollen / und die unvermeidliche und unerbittliche Bestrafung des ersten oder andern / so mit faulen Fischen ertappet wird / und zwar des Verbrechers / Helffers und Heblers zusammen / es sey Groß- oder Klein-Hanns / wird alles richten. Nichts förderlicher; dann in vier und zwanzig Stunden / so zu sagen / kan alles zu Werck gestellt / inner Jahrs-Frist der Effect durch alle Erb-Lände / sowohl in der Cassa des Lands Fürstens / als in denen Kisten der Unterthanen gefühlt werden. Nichts gewisser und nachdrücklicher; dann die Noth selbst und der gewisse Gewinn / so durch die Sicherheit der Consumption entstehet / wird die Lands-Inassen alsdann lehren / zu den eigenen Manufacturen zu greiffen. Wann das Geld nicht mehr in die Fremde gehet / so werden jährlich wenigst zehen Million im
Lanz

Landen bleiben / und zu Verlags- Capitalien ge-
 deyen. Und eben vorermeldte Versicherung der
 Consumption, und dannenheriger gewisser Ge-
 winn wird die Capitalisten bemuthigen / mit ihren
 Baarschaften loßzubrechen. Die auswärtige
 Handwercks- Leute werden aus Mangel Arbeit
 und Brods gezwungen seyn / in die Erb- Lande zu
 lauffen / und beydes allda zu suchen. Noch hun-
 dertterley andere Vorthelle / deren jeso nicht mag
 gedacht werden / stehen in der Execution für den
 Tag / und unter die Hand zu kommen.

Aber nicht umsonst erfordere ich die Besteiffung/
 und den strengen und unerbittlichen Nachdruck in
 der Execution, ob solches gleich denenjenigen nicht
 gefallen möchte / denen mit einem ernstlichen Regi-
 ment in ihren Kram nicht gedient wäre / und deren
 Muthwill und Unbändigkeit sich gegen die Gesetz
 zu sträuben / und durch Herren-Geboth Löcher zu
 machen gewohnt ist. Dann die Strenge und
 Ernsthaftigkeit ist die Seele aller grossen Unter-
 nehmungen in Staats- Sachen / und ohne solche ist
 sich nicht das geringste Gut von der Sache zu ver-
 heissen / und weit besser sie unangefangen zu lassen /
 als durch eine lederne Vollstreckung der Welt /
 pro more, etwas zum Belachen darstellen. Ubi
 non est rigor, non est vigor, das ist ein wahres
 Sprichwort. Darum wären die Länder inge-
 mein gleich Anfangs in alle mögliche Weise und
 Wege / und durch Extraordinari - Demonstra-
 tiones eines rechten Ernsts zu versichern / und an
 jedermänniglich begreifen zu machen / daß man an
 Seiten der Lands- Obrigkeit nicht mehr verste-

hen wolle/ sich mit Wiener Gebodhen tractiren zu lassen. Solcher gestalt würde nicht allein die Beyforge scharffen Einsehens dem Verbrechen vor seyn/ sondern auch durchgehends mehr Confidenz und Muth in das Werck gesetzt/ und das durch alles aleichsam lebendig gemacht werden. Als Ludewig XIV. König in Franckreich die nächtliche Beleuchtung der Gassen zu Paris eingeführet/ verpönte er deren Sicherheit bey Leib- und Lebens-Straffe. Ein unglückseeliger Page, der sich vielleicht eimbildete/ er hätte es noch mit einem Pariser-Gebodh zu thun, schnellte aus Muthwill eine Laterne um das Seil herum/ wodurch das Licht ausgelöschet/ und die Laterne beschädiget worden. Er wurde durch ungesaumte Nachforschung aufgefunden/ und in wenig Tagen lage ihm eben an dem Orth/ wo die That begangen worden/ der Kopff vor den Füßen/ und die Laternen blieben hinführo in Ruhe. Ja/ wird mancher dencken: Der König in Franckreich ist aber ein Tyrann. Allein/ wäre er in allem so rein wie in dieser That/ so wolten wir ihn bey lebendigem Leibe canonisiren. Dann durch sothane einige/ geschwinde/ und ernsthaftte Execution ist nicht nur die Strassen-Beleuchtung/ sondern mittelst dieser unter andern auch die nächtliche Sicherheit/ so darob hanget/ zu Paris erhalten/ und Zweifels-frey viel hundert Todschläge/ viel tausend Dieb- und Beutelschneiderereyen/ und nächtliche Mantel-Abziehungen verhindert worden; zu geschweigen/ in was für einen Respect der König so zu sagen bald Anfangs seiner Regierung (dann

es

es war wenig Jahre nach des Cardinals Tod) sich und seine Befehl gesetzt/ und dadurch die Regierungs-Harmonie nicht wenig befestigt. Was hätte der König seinem Volk wohl gnädigers können widerfahren lassen/ als eine solche Tyranny/ welche Gott zweiffels frey/ wie die Abschaffung der Duell, zeithero mit viel zeitlicher Glückseligkeit angesehen hat? Also nun wäre gleich Anfangs/ wie gegen offenbahre Lands-Verräther/ gegen diejenige zu verfahren/ so das Verbot ausländischer Manufacturen bey uns brechen/ oder denen Verbrechern Vorschub oder Unterschleiff thun/ oder da sie Amts und Pflichten halben anderst solten/ durch die Finger sehen/ oder allzu unverantwortliche Nachlässigkeit in ihrer anbefohlenen Aufsicht anwenden würden. Dann diese/ so viel an ihnen/ und so viel ihr böses Exempel andere zu einem Gleichmäßigen veranlassen würde/ hülffen das inländische Gold und Silber nach wie vor in die Fremde rinnen zu machen/ verursachten einfolglich/ so viel an ihnen/ daß man immerzu in gegenwärtiger Enge und Unvermöglichkeit stecken/ und/ wie bishero/ allen Gefährlichkeiten von Orient und Occident/ und den feindlichen Einfällen/ Verheerungen/ Claverereyen/ unendlichen Blutstürzungen und Niedersebelungen/ ausgefetzt bliebe. Solchen/ durch die scharfste Bestrafung eines oder andern bösen Bubens/ oder frechen verwegenen Weibs-Bildes vorzukommen/ wäre eine so beschaffene Tyranny und Grausamkeit/ über welche auch die Engel im Himmel lachen/ und das Prohic dazu sprechen

G 5

wür:

würden. Es wäre eine Grausamkeit über alle Clemenz / und die gegentheilige Clemenz nur wahre Grausamkeit. Es würde auch ein Landsfürst in einem Frangenti, wie wir nun seynd / sich ohne Zweifel ein ewig-währendes Lob erwerben / wann er jährlich / wie der König in Francreich gegen die Duellisten thut / vor dem heiligen Sacrament einen körperlichen Eyd ablegte / keinem / ohne Ansehen der Person die Straffe zu pardonniren / der sothanem Verbot / in was Wege es wolle / entgegen handelte. Es ist nicht allezeit eine Schande / dem Beyspiel eines Feindes nachfolgen / bevorab in Dingen / worauf / und zwar gegen eben solchen Feind die Erhaltung des Staats / auch sonsten so vielen Millionen Seelen und der Sicherheit gegen den Erb-Feind gegründet ist. Und wolte Gott / wir liessen die Französische allgemeine Lands-Oeconomie in etlichen Stücken der Unserigen ein gutes Vorbild seyn.

XXIV.

Die Einwürffe gegen das Verbot ausländischer Waaren werden abgefertigt.

Un habe ich mich gegen die Einwürffe gefast zu machen und zu verantworten. Ich will kurz mit ihnen durchgehen / damit dieses Werk nicht zu hoch anschwelle. Denen Verständigen wird doch genug gesagt / bey denen andern aber die Weitläufigkeit übel angewendet seyn. Der erste